

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG
- Der Wahlleiter -



**Bekanntmachung für die
Wahl des Gleichstellungskollegiums der
Naturwissenschaftlichen Fakultät III
an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
vom 07.12.2020 bis 15.12.2020**

Gemäß § 72 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2020 (GVBl. LSA S. 89, 94) in Verbindung mit Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 08.07.2020 (ZUV-Info Nr. 12/2020 v. 25.08.2020) ist an der Universität eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter sowie deren/ dessen Stellvertretung für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder (einschließlich der Studentinnen) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wählbar sind auch männliche Mitglieder der Universität. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte soll dem hauptberuflichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören. Um die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n zu bestimmen, wird ein Gleichstellungskollegium von allen Wahlberechtigten gewählt.

Die Wahlvorschläge für das Gleichstellungskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät III konnten bis zum 11.11.2020, 16:00 Uhr eingereicht werden. Es gingen dazu folgende Wahlvorschläge gelistet nach Datum und Uhrzeit, ein:

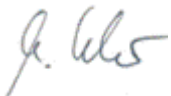
Frau Franziska Götze	Institut für Informatik Sekretärin
Herr Dr. Michael Zierdt	Institut für Geowissenschaften u. Geographie Laborleiter
Frau Berit Schreck	Institut für Informatik Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Frau apl. Prof. Dr. Dorothee Mertmann	Institut für Geowissenschaften u. Geographie Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Frau Dr. Birgit Möller	Institut für Informatik Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Frau Dr. Mandy Weißenbach	Institut für Informatik Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Frau Daniela Rothe	Institut für Geowissenschaften u. Geographie Sekretärin
Frau Alexandra Boritzki	Institut für Agrar- u. Ernährungswissenschaften Technische Mitarbeiterin
Frau Julia Rödiger	Institut für Agrar- u. Ernährungswissenschaften Sekretärin

Alle Wählerinnen können ihr Wahlrecht **per Onlinewahl** wahrnehmen.

Bei den Wahlen zu den Gleichstellungskollegien findet immer Mehrheitswahl statt. Das Gleichstellungskollegium der Gesamtuniversität kann aufgrund der Anzahl der Wahlvorschläge aus bis zu 6 Personen bestehen (§ 2 Abs. 2 WO). Dabei können auf jeden Stimmzettel bis zu 6 Stimmen vergeben werden und jede KandidatIn kann bis zu 2 Stimmen erhalten (§ 15 Abs. 4 WO). Sofern die KandidatInnen mindestens eine Stimme erhalten, sind sie als Mitglied gewählt.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wählt das Gleichstellungskollegium aus seiner Mitte die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten für die Gesamtuniversität. Die weiteren Mitglieder des Wahlkollegiums sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen als Stellvertretung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten (§ 2 Abs. 3 WO) zu wählen.



Markus Leber
Wahlleiter

Halle (Saale), 20.11.2020

Aushang am: Spätestens am 20.11.2020

durch:

Abgenommen am:

durch:

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 16.12.2020 abgenommen werden!